

Beitragsordnung des Lern- und Entwicklungsraum Natur e.V. - Stand 05/23

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliederbeiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. August des folgenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Ordentliches Mitglied	60,--
Fördermitglied	60 --
Ehrenmitglied	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5 zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.02. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank Kreissparkasse Göppingen
IBAN DE37 6105 0000 0049 1418 58
Kontoinhaber Lern- und Entwicklungsraum Natur e.V.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahrs möglich und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres (31.07.) eingegangen sein.

Bei Tod oder bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit endet die Mitgliedschaft sofort.